

Antrag  
des  
**Rechts- und Verfassungs-Ausschusses**

über den Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl, Mag. Keyl, Kaufman MAS, Antauer, Kasser und Punz, BA betreffend Verlängerung und Anpassung der Schwellenwerteverordnung 2023

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung und insbesondere an die Bundesministerin für Justiz heranzutreten und diese aufzufordern,

1. die Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 auf unbestimmte Zeit zu verlängern, sowie
2. im Sinne der positiven Effekte für die regionale Wirtschaft, im Interesse des Klimaschutzes und unter Berücksichtigung der allgemeinen Teuerung die Schwellenwerteverordnung 2023 dahingehend anzupassen, dass die Schwellenwerte für Direktvergaben auf 150.000 Euro und für Bauaufträge im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung auf 1,5 Mio. Euro erhöht werden.“

Auer  
Berichterstatter

Lobner  
Obmann